



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,  
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 25/26

Tirschenreuth, den 23.06.2025

81. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Tirschenreuth am 31.12.2024</b>	101
<b>Vollzug der Wassergesetze und des UVPG; Neubau eines Teiches auf Fl. Nr. 2168, Gemarkung Hohenthan, zur Wasserrückhaltung; Allgemeine Vorprüfung gemäß § 11 i. V. m. § 7 U</b>	102
<b>Vollzug der Wassergesetze und des UVPG; Beseitigung von zwei Teichen auf der Fl. Nr. 723, Gemarkung Plößberg; Ergebnis der durchgeführten standortbezogenen Vorprüfung</b>	102
<b>Bundesleistungsgesetz - Manöveranmeldung der Bundeswehr Ort: Stadt Tirschenreuth, Markt Plößberg, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Markt Fuchsmühl, Gemeinde Friedenfels, Stadt Waldershof, Verwaltungsgemeinschaft Neusorg, Stadt Kemnath Gemeinde Kulmain</b>	103
<b>Bundesleistungsgesetz - Manöveranmeldung der Bundeswehr Ort: Stadt Tirschenreuth, Stadt Bärnau, Markt Plößberg, Markt Falkenberg, Markt Mähring</b>	104
<b>Vollzug der Wassergesetze und des UVPG; Errichtung und Betrieb eines Karpfenteichs auf Fl. Nr. 719, Gemarkung Wildenau Allgemeine Vorprüfung gemäß § 11 i. V. m. § 7 UVPG</b>	104
<b>Bundesleistungsgesetz - Manöveranmeldung der Bundeswehr Ort: Stadt Erbendorf, Gemeinde Friedenfels, Markt Fuchsmühl, Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Verwaltungsgemeinschaft Neusorg</b>	105

---

**Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Tirschenreuth am 31.12.2024**

Nachstehend werden die vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelten mit dem auf Basis Zensus 2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31.12.2024 bekannt gegeben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Einwohnerzahlen am 31.12.2024 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 105), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2026 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

<b>Gemeinde</b>	<b>Einwohner</b>	
3 77 142	Bad Neualbenreuth, M	1.412
3 77 112	Bärnau, St	3.007
3 77 113	Brand	1.139
3 77 115	Ebnath	1.282
3 77 116	Erbendorf, St	5.095
3 77 117	Falkenberg, M	920
3 77 118	Friedenfels	1.175
3 77 119	Fuchsmühl, M	1.537
3 77 127	Immenreuth	1.928
3 77 128	Kastl	1.488
3 77 129	Kemnath, St	5.864
3 77 131	Konnnersreuth, M	1.742
3 77 132	Krummennaab	1.457
3 77 133	Kulmain	2.242
3 77 137	Leonberg	1.050
3 77 139	Mähring, M	1.785
3 77 141	Mitterteich, St.	6.604
3 77 143	Neusorg	1.949
3 77 145	Pechbrunn	1.287
3 77 146	Plößberg, M	3.159
3 77 148	Pullenreuth	1.546
3 77 149	Reuth b. Erbendorf	1.084
3 77 154	Tirschenreuth, St.	8.516
3 77 157	Waldershof, St.	4.315
3 77 158	Waldsassen, St.	6.711
3 77 159	Wiesau, M	3.916
<b>Kreissumme</b>		<b>72.210</b>

Tirschenreuth, den 05.06.2025

L a n d r a t s a m t



Roland Grillmeier  
Landrat

641/2/1/78-230/Üb.

**Vollzug der Wassergesetze und des UVPG;  
Neubau eines Teiches auf Fl. Nr. 2168, Gemarkung Hohenthan, zur Wasserrückhaltung;  
Allgemeine Vorprüfung gemäß § 11 i. V. m. § 7 UVPG**

**Bekanntmachung**

Auf der Flurnummer 2168, Gemarkung Hohenthan, soll neben der bestehenden Teichanlage ein „Speicherteich“ errichtet werden. Der Teich soll der Wasserrückhaltung im Winter dienen. Es ist angedacht, dass das Wasser in abflussstarken Zeiten zusätzlich in den neuen Teich geleitet und dort gespeichert wird. In abflussarmen Zeiten, vor allem im Sommer, soll das Wasser dann, zum Ausgleich für Verdunstungs- und Versickerungsverluste, in der bestehenden Teichanlage genutzt werden.

Der Teich wird auf einer Fläche errichtet, die aktuell überwiegend als Grünland genutzt wird.

Der neue Teich wird mit der bestehenden Teichanlage durch Zu- und Ablaufrohre verbunden. Er dient der Benutzung der vorhandenen Teichanlage.

Die bestehende Anlage wurde als Gewässerausbau genehmigt, eine UVP-Pflicht für das Vorhaben wurde damals nicht gesehen.

Der Speicherteich soll die Wasserversorgung der bestehenden Teiche verbessern. Daher besteht ein enger Zusammenhang im Sinne des § 10 Abs. 4 Satz 2 und 3 UVPG. Es handelt sich also um ein kumulierendes Vorhaben.

Das Vorhaben ist als Gewässerausbaumaßnahme im Sinne des § 68 WHG anzusehen. Es wird als Gewässerausbau nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG angesehen und daher wurde eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt. Für diese Vorprüfung gilt § 7 UVPG entsprechend (§ 11 UVPG).

Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald ist und sich zwei amtlich kartierte Biotope auf dem Grundstück befinden. Aus den Antragsunterlagen ist aber ersichtlich, dass die Biotope durch die Baumaßnahmen nicht betroffen sind und eine Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist. Aufgrund der aufgezeigten Bauweise wird sich der Teich nach Fertigstellung in die Landschaft einfügen. Mit erheblichen Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter ist nicht zu rechnen. Weitere erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung bekannt zu machen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Tirschenreuth, den 12.06.2025  
Landratsamt Tirschenreuth

Üblacker

---

641/2/20/69-230/Üb.

**Vollzug der Wassergesetze und des UVPG;  
Beseitigung von zwei Teichen auf der Fl. Nr. 723, Gemarkung Plößberg;  
Ergebnis der durchgeführten standortbezogenen Vorprüfung**

**Bekanntmachung**

Auf der Fl. Nr. 723, Gemarkung Plößberg, befinden sich zwei künstlich angelegte Fischteiche. Diese können ausschließlich über Drainagen bespeist werden. In den letzten Jahren hat sich die Wasserversorgung immer weiter verschlechtert, so dass die Teiche nicht mehr ausreichend Wasser erhalten.

Aus diesem Grund sollen die Teiche zurückgebaut werden.

Es ist geplant, kein Fremdmaterial zu verwenden. Stattdessen sollen die Teichdämme, nachdem der Teichschlamm abgezogen wurde, in die Teiche hineingeschoben und das Gelände modelliert werden. Anschließend werden der Humus und der Teichschlamm wieder aufgebracht.

Gleichzeitig wird die Drainage geöffnet und entlang der Grundstücksgrenze eine Mulde geschaffen, in der das Wasser offen auslaufen kann, ehe es in einem vorhandenen Graben gelangt.

Zukünftig soll ein großer Teil der Fläche dann als Grünland genutzt werden.

Es handelt sich hierbei um einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes. Die Umsetzung erfolgt naturnah. Es war daher gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung ergab, dass am Standort keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der in der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG genannten Schutzkriterien erwarten lassen. Daher kann auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung bekannt zu machen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Tirschenreuth, den 13.06.2025  
Landratsamt Tirschenreuth

Üblacker

---

**Bundesleistungsgesetz  
Manöveranmeldung der Bundeswehr****Amtliche Bekanntmachung**

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

**Stadt Tirschenreuth, Markt Plößberg, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Markt Fuchsmühl, Gemeinde Friedenfels, Stadt Waldershof, Verwaltungsgemeinschaft Neusorg, Stadt Kemnath Gemeinde Kulmain**

Zeit:

**23.06.2025 bis 27.06.2025**

Name / Art:

**Truppenübung**

**Hinweis:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 16.06.2025

Rita Hammer

---

**Bundesleistungsgesetz  
Manöveranmeldung der Bundeswehr**

**Amtliche Bekanntmachung**

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

**Stadt Tirschenreuth, Stadt Bärnau, Markt Plößberg, Markt Falkenberg, Markt Mähring**

Zeit:

**24.06.2025**

Name / Art:

**Orientierungsmarsch**

**Hinweis:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 16.06.2025

Rita Hammer

---

641/2/20/71-230/Üb.

**Vollzug der Wassergesetze und des UVPG;  
Errichtung und Betrieb eines Karpfenteichs auf Fl. Nr. 719, Gemarkung Wildenau  
Allgemeine Vorprüfung gemäß § 11 i. V. m. § 7 UVPG**

**Bekanntmachung**

Auf der Flurnummer 719, in der Gemarkung Wildenau, soll, auf einem aktuell als Wiese genutzten Teilstück ein neuer Karpfenteich errichtet werden.

Der neue Teich soll eine Fläche von ca. 850 m<sup>2</sup> haben und für die extensive Karpfenzucht genutzt werden. Die Wasserversorgung wird über einen Wassergraben, der wild abfließendes Oberflächenwasser sammelt, erfolgen, sowie aus Drainagen. Der Ablauf wird in die vorhandene Teichanlage gehen. Der Teich ergänzt die bestehende Teichanlage.

Die bestehende Teichanlage wurde 1978 wasserrechtlich behandelt und planfestgestellt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde damals nicht gemacht bzw. war damals noch nicht vorgesehen. Die Teiche werden aus dem gleichen Vorflutsystem gespeist und sind über die Ablaufleitungen bzw. gemeinsame Entnahmebauwerke miteinander verbunden. Ein enger Zusammenhang im Sinne des § 10 Abs. 4 Satz 2 und 3 UVPG liegt vor. Es handelt sich also um ein kumulierendes Vorhaben.

Die Errichtung eines neuen Karpfenteiches ist eine Gewässerausbaumaßnahme im Sinne des § 68 WHG. Es handelt sich um eine Maßnahme nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG. Daher wurde eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt. Für diese Vorprüfung gilt § 7 UVPG entsprechend (§ 11 UVPG).

Die Überprüfung der Schutzkriterien hat insbesondere ergeben, dass das Vorhaben im Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald, aber nicht in dessen Landschaftsschutzgebiet durchgeführt wird.

Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde zeigte sich aber, dass sich das Vorhaben in das Landschaftsbild einfügen wird. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Schutzkriteriums und auch der weiteren zu prüfenden Punkte sind nicht zu erwarten.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung bekannt zu machen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Tirschenreuth, den 18.06.2025  
Landratsamt Tirschenreuth

Üblacker

---

**Bundesleistungsgesetz  
Manöveranmeldung der Bundeswehr**

**Amtliche Bekanntmachung**

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

**Stadt Erbdorf, Gemeinde Friedenfels, Markt Fuchsmühl, Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Verwaltungsgemeinschaft Neusorg**

Zeit:

**07.07.2025 bis 11.07.2025**

Name / Art:

**Durchschlageübung**

**Hinweis:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 23.06.2025

Rita Hammer

---

Der Landrat in Tirschenreuth  
gez. Grillmeier

Druck:  
Landratsamt Tirschenreuth  
Mähringer Str. 7  
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:  
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die  
einsendende Dienststelle oder Gemeinde